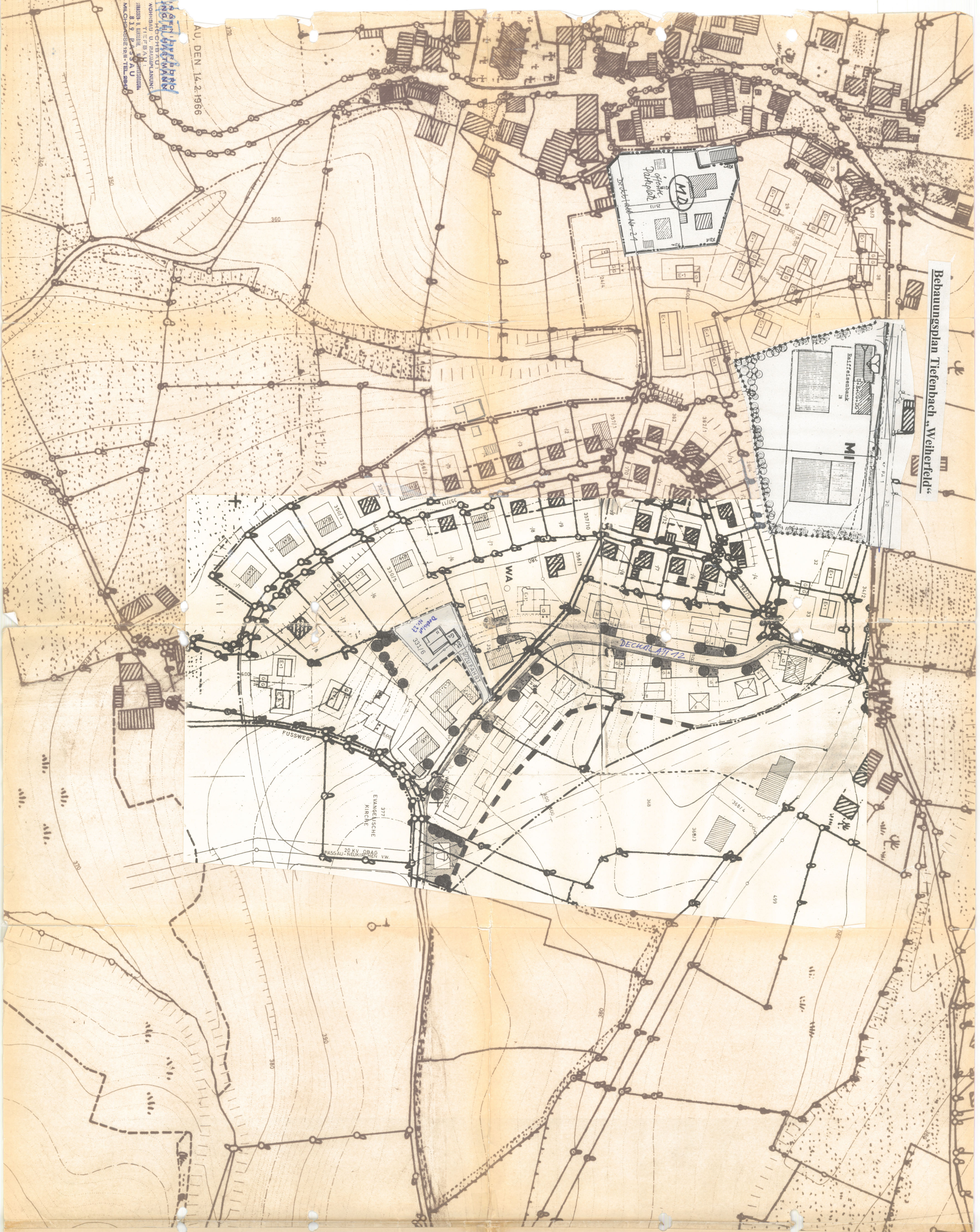


Bebauungsplan Tiefenbach „Weierfeld“



WEITERE FESTSETZUNGEN

- 1.1 Art der baulichen Nutzung: 1) Bestimmung Wohngebiet 2. spez. Bauform § 4 Abs. (1) (2) (3) Ziffer 1 - 2
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung: gem. BauV § 17 Gebäude als Höchstzahl der Grundflächen- und Geschossflächenzahl
- 1.3 Bauweise: offen
- 1.4 Mindestgröße der Baugrunderlöse: 500 qm
- 1.5 Privatnutzung: die einbehaltene Privatnutzung von Grund und Boden unter Ziffer 2.32
- 1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen: je nach Geländebauform sind nachfolgende Gebäudeformen anzuwenden: bei Hanglage mit Geländebauform von Handenunter mit der Geländeform und Hangrichtung bei geringer Geländebauform oder ebenen Geländeform sind die nachfolgenden Bauformen anzuwenden. Die genaue Geländebauform ist von Planungsausschuss zu ermitteln. Die Geländebauform ist durch Geländebauform der Straße im Schnitt darzustellen.
- 1.7 zulässig Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (Keller- und Erdgeschoss darf nicht sichtbar werden)
 - a) Dachform: 28 - 33°
 - b) zulässig Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit höchstens 1 qm Vorderfläche. Abstand der Dachkante von Gelände: max. 6,50 m
 - c) zulässig Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit höchstens 1 qm Vorderfläche. Abstand der Dachkante von Gelände: max. 6,50 m
 - d) zulässig Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit höchstens 1 qm Vorderfläche. Abstand der Dachkante von Gelände: max. 6,50 m
 - e) zulässig Erdgeschoss und 1. Obergeschoss mit höchstens 1 qm Vorderfläche. Abstand der Dachkante von Gelände: max. 6,50 m
- 1.8 Instandhaltung:
 - a) dunkelbraun, ziegelrot
 - b) dunkelbraun, ziegelrot
 - c) dunkelbraun, ziegelrot
 - d) dunkelbraun, ziegelrot
 - e) dunkelbraun, ziegelrot
- 1.9 Einfriedigungen:
 - a) Transkurrenz mit Posten aus Holz oder Metall, mindestens 15 cm Überstand
 - b) Transkurrenz mit Posten aus Holz oder Metall, mindestens 15 cm Überstand
 - c) Transkurrenz mit Posten aus Holz oder Metall, mindestens 15 cm Überstand
 - d) Transkurrenz mit Posten aus Holz oder Metall, mindestens 15 cm Überstand
 - e) Transkurrenz mit Posten aus Holz oder Metall, mindestens 15 cm Überstand

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- 1.2 Verkehrsflächen und Grundflächen
- 1.3 öffentliche Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.4 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.5 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.6 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.7 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.8 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.9 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.10 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.11 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.12 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.13 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.14 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.15 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.16 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.17 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.18 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.19 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.20 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.21 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.22 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.23 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.24 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.25 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.26 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.27 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.28 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.29 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.30 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.31 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.32 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.33 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.34 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.35 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.36 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.37 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.38 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.39 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.40 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.41 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.42 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.43 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.44 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.45 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.46 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.47 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.48 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.49 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.50 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.51 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.52 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.53 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.54 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.55 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.56 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.57 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.58 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.59 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.60 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.61 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.62 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.63 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.64 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.65 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.66 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.67 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.68 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.69 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.70 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.71 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.72 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.73 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.74 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.75 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.76 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.77 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.78 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.79 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.80 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.81 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.82 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.83 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.84 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.85 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.86 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.87 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.88 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.89 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.90 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.91 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.92 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.93 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.94 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.95 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.96 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.97 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.98 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.99 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl
- 1.100 Verkehrsflächen: vord. Spitze; schwarze Zahl

**BEBAUUNGSPLAN
TIEFENBACH
WEIERFELD**

GEMEINDE TIEFENBACH
LANDKREIS PASSEAU

PLANKAUFSTAB 1:1000

Der Bebauungsplan ist mit dem Zweck der Begründung gemäß § 12 BauV, dass ist am 3. März 1966, rechtsverbindlich.

In der Begründung von § 12 BauV, rechtsverbindlich ist die Begründung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dem Zweck der Begründung gemäß § 12 BauV, dass ist am 3. März 1966, rechtsverbindlich.

In der Begründung von § 12 BauV, rechtsverbindlich ist die Begründung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit dem Zweck der Begründung gemäß § 12 BauV, dass ist am 3. März 1966, rechtsverbindlich.

In der Begründung von § 12 BauV, rechtsverbindlich ist die Begründung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Tiefenbach, den 28. März 1966
 für die Verwaltung
 (Bürgermeister)

Lautensack
 für die Verwaltung
 (Bürgermeister)